

Informationsvorlage 01/2023/0044

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	14.02.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	08.03.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Strategieprozess im Jahr 2023

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Der Rat der Stadt Melle hat am 17.04.2014 sein Leitbild und am 08.07.2015 daraus abgeleitete strategische Ziele beschlossen. Mit dem Beschluss der Haushalte 2016/ 2017 erfolgte erstmalig die Aufnahme von sogenannten Handlungsschwerpunkten, die zur Erreichung dieser Ziele gesetzt und anschließend jährlich überprüft, ggf. angepasst, fortgeschrieben und priorisiert werden. Das gesamte Zielsystem bildet die Grundlage für die jeweils nächste Haushaltsplanung. Das grundsätzliche Ziel dieser Vorgehensweise besteht darin, auf dynamische und vielschichtigen Umfeldbedingungen frühzeitig und strukturiert zu reagieren und die Anforderungen mit den vorhandenen Potenzialen, Kompetenzen und Ressourcen abzugleichen.

Dieses Vorgehen entspricht dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit nach § 21 Abs. 2 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), wonach Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden sollen. Der Beschluss der jeweiligen Zielsetzungen obliegt nach § 58 Abs. 1 Nr. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ausschließlich dem Rat.

In der Strategieklausur, die in diesem Jahr am 14. und 15. April 2023 in Ankum stattfinden wird, soll mit den Mitgliedern des Rats das zuletzt am 06.07.2022 beschlossene Zielsystem (s. Anlage 1) evaluiert, diskutiert, priorisiert und ggf. angepasst werden. Der Schwerpunkt der Klausur soll jedoch in einer Beratung zum Umgang mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen zu verschiedenen Megatrends liegen (Vorschlag: z.B. Schulstruktur, kommunaler Beitrag Energiewende wie z.B. PV, Wärme etc. und evtl. Wohnraumversorgung). Es soll hierzu ausgelotet werden, wie sich Verwaltung und Politik auch interfraktionell auf einen gemeinsamen Weg zur erfolgreichen Bewältigung dieser großen Aufgaben begeben können. Es wird darauf hingewiesen, dass sachbezogene Entscheidungen z.B. hinsichtlich der Priorisierung von Baumaßnahmen nicht getroffen werden sollen. Vielmehr dient die Klausur zur Vorbereitung von weiteren Beratungen und dem notwendigen politischen Diskurs, der den öffentlichen Beratungen in den Fachgremien vorbehalten bleiben muss.

Da die Strategieklausur somit kein formelles Beschlussgremium ist, werden die Ergebnisse der Klausur oder auch offene Fragen im Anschluss – soweit erforderlich auch in den jeweiligen Fachausschüssen - im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie im Verwaltungsausschuss beraten und schließlich dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Durch die zum Start der operativen Haushaltsplanung im Sommer vorhandenen, beschlossenen und priorisierten Ziele besteht die Möglichkeit, die Maßnahmen der kommenden Haushaltsperiode daraufhin zu planen und auszurichten. Letztlich fußt der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes auf der strategischen Zielausrichtung, die der Rat der Stadt im Vorfeld festlegt.